Teil A Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur nachhaltigen überfachlichen Raumentwicklung

I LEITBILD[1]

1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen nachhaltig entwickelt werden. In allen Teilräumen der Region sollen möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten bzw. geschaffen werden.

2 (G) Es ist anzustreben, die Region als eigenständigen, gesunden Lebensraum und leistungsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, vor allem auch im öffentlichen Bereich, kommt in der Region besondere Bedeutung zu.

3 (G) Die Sicherung der naturräumlichen Vielfalt und landschaftlichen Attraktivität sowie die Bewahrung des reichen Kulturerbes der Region sind anzustreben.

4 (G) Eine Sicherung und Stärkung der Land- und Forstwirtschaft sind hinsichtlich ihrer bedeutenden landeskulturellen Stellung in der Region anzustreben. Die Region ist als überregional bedeutsames landwirtschaftliches Produktionsgebiet von Nahrungsmitteln und Rohstoffen von hoher Qualität und als Lieferant erneuerbarer Energien, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, von besonderer Bedeutung.

5 (G) Die für die wirtschaftliche Entwicklung notwendige Mobilität und Kommunikation sind umweltschonend und effizient zu gewährleisten.

6 (G) Eine räumlich ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen ist anzustreben.

7 (G) Es ist anzustreben, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu begleiten. In den Teilräumen der Region sind

- die Förderung der Innovationskraft und Kreativität,
- der Ausbau standortspezifischer Stärken,
- die ausgewogene Verteilung von Nutzen und Lasten und
- die gegenseitige Funktionsergänzung entsprechend den räumlichen Eigenarten und Fähigkeiten

unter Beachtung des Kooperationsprinzips anzustreben. Dabei sind von unten getragene, freiwillige Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung.

8 (G) Es ist anzustreben, dass die Region und die angrenzenden Räume, insbesondere auch die Verdichtungsräume, bei Projekten und Maßnahmen der nachhaltigen Raumentwicklung verstärkt zusammen arbeiten und sich in ihren Funktionen ergänzen.

[1] vgl. auch Karte 1 Raumstruktur

II RAUMSTRUKTUR[1]

1 (G) Die bewahrende Erneuerung und Weiterentwicklung der Raumstruktur sind anzustreben. Dabei sind die Bestands- und Qualitätssicherung der bestehenden Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur von besonderer Bedeutung.

2 (G) Die bevorzugte Entwicklung der östlichen, südöstlichen und westlichen Teilräume ist anzustreben. Dabei ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch Entwicklung des gewerblich-industriellen Bereichs und des Dienstleistungsbereichs, vor allem auch des öffentlichen Sektors, sowie der Anbindung an das Bundesfernstraßennetz von besonderer Bedeutung.

3 (G) Für die bevorzugte Entwicklung der von Strukturschwächen gekennzeichneten Mittelbereiche Landau a. d. Isar, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Simbach a. Inn ist das interkommunale Bündnis „Xper Regio“ von Bedeutung.

4 (G) Es ist anzustreben, den Raum Landshut unter Beachtung der ökologischen Erfordernisse als Wachstumsmotor der Wirtschaft, regionaler Versorgungsschwerpunkt und Standort mit kultureller Ausstrahlung zur Stärkung der gesamten Region zu sichern und weiter zu entwickeln. Für die Entwicklung der gewerblichen und Wohnsiedlungstätigkeit, die infrastrukturelle Entwicklung und die Profilierung des Wirtschaftsstandorts Landshut ist im Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum Landshut eine enge Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften, insbesondere durch interkommunale Kooperationen, von besonderer Bedeutung.

5 (G) Eine ausgewogene Siedlungsentwicklung von Wohnen und Gewerbe unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist von besonderer Bedeutung. Dies ist besonders für die Zentralen Orte und die Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen anzustreben.

6 (G) Der wirtschaftliche Belebungseffekt des Verkehrsflughafens München ist für die gesamte Region von besonderer Bedeutung.

[1] vgl. auch Karte 1 Raumstruktur

III ZENTRALE ORTE

1 Kleinzentren

1.1 (Z) Als Kleinzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen (vgl. auch Karte 1 Raumstruktur):

- im Landkreis Landshut:
  Bodenkirchen
  Bruckberg
  Buch a. Erlbach
  Eching
  Furth
  Gerzen
  Pfeffenhausen
  Wörth a. d. Isar/Niederaichbach

- im Landkreis Rottal-Inn:
  Egglham
  Gangkofen
  Johanniskirchen
  Kirchdorf a. Inn
  Massing
  Tann
  Triftern
  Wurmannsquick

- im Landkreis Dingolfing-Landau:
  Eichendorf
  Frontenhausen/Marklkofen
  Mengkofen
  Pilsting
  Simbach
  Wallersdorf

1.2 (Z) Die Kleinzentren Buch a. Erlbach, Egglham, Furth, Gerzen, Johanniskirchen und Wurmannsquick sollen bevorzugt entwickelt werden.

1.3 (G) In den Kleinzentren Buch a. Erlbach, Egglham, Furth, Gerzen, Johanniskirchen und Wurmannsquick ist eine Ausweitung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen anzustreben.

1.4 (G) In den Kleinzentren Bodenkirchen, Bruckberg, Buch a. Erlbach, Egglham, Furth, Gerzen, Johanniskirchen und Wurmannsquick ist eine Stärkung der Einkaufszentralität anzustreben.

1.5 (Z) Die Nahbereiche der Kleinzentren ergeben sich auf Gemeindebasis nach dem jeweiligen Gebietsstand aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche, Begründungskarte zur Zweiten Verordnung“.

2 Unterzentren

2.1 (Z) Als Unterzentren werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen (vgl. auch Karte 1 Raumstruktur):

- im Landkreis Landshut:
  Altdorf
  Ergolding
  Ergoldsbach/Neufahrn i. NB
  Essenbach
  Geisenhausen
  Velden

- im Landkreis Rottal-Inn:
  Arnstorf
  Bad Birnbach

- im Landkreis Dingolfing-Landau:
  Reisbach

2.2 (Z) Das Unterzentrum Reisbach soll bevorzugt entwickelt werden.

2.3 (G) In den Unterzentren Essenbach und Reisbach ist eine Stärkung der Einkaufszentralität, in den Unterzentren Geisenhausen, Reisbach und Velden ist eine Ausweitung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen anzustreben.

2.4 (Z) Die Nahbereiche der Unterzentren ergeben sich auf Gemeindebasis nach dem jeweiligen Gebietsstand aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche, Begründungskarte zur Zweiten Verordnung“.

3 Übrige Zentrale Orte[1]

3.1 (G) Von besonderer Bedeutung ist, das mögliche Mittelzentrum Rottenburg a. d. Laaber in seiner mittelzentralen Versorgungsfunktion zu stärken.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel
- Ausweitung des Angebots an Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.
- Wiedernutzung der Konversionsflächen

3.2 (G) Von besonderer Bedeutung ist, das Mittelzentrum Vilsbiburg bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum für seinen Verflechtungsbereich zu entwickeln.

[1] vgl. auch Karte 1 Raumstruktur

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Erweiterung und Stärkung der Industriestruktur
- Ausbau des Dienstleistungsbereichs
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel

3.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Mainburg bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum für seinen Verflechtungsbereich zu entwickeln.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Ausweitung des Angebots an Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe
- Ausbau des Dienstleistungsbereichs
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung, vor allem im öffentlichen Verkehr.

3.4 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Dingolfing in seinen mittelzentralen Versorgungsfunktionen zu stärken.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Verbesserung des Dienstleistungsbereichs
- Abrundung der Industriestruktur
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.

3.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Landau a. d. Isar zum mittelzentralen Versorgungszentrum für seinen Verflechtungsbereich zu entwickeln und in seiner Funktionsfähigkeit weiter zu stärken.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Verbesserung des Dienstleistungsbereichs
- Erweiterung der Industriestruktur
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel.

3.6 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Eggenfelden in seinen mittelzentralen Versorgungsfunktionen für seinen Verflechtungsbereich zu stärken.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Ausbau des Dienstleistungsbereichs
- Erweiterung und Stärkung der Industriestruktur, vor allem zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Männer
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung, vor allem im öffentlichen Verkehr.

3.7 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Pfarrkirchen in seinen mittelzentralen Versorgungsfunktionen für seinen Verflechtungsbereich zu stärken.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Erweiterung und Stärkung der Gewerbe- und Industriestruktur zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Verbesserung des Dienstleistungsbereichs, vor allem des Tourismus
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung, vor allem im öffentlichen Verkehr.

3.8 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Mittelzentrum Simbach a. Inn bevorzugt zum mittelzentralen Versorgungszentrum für seinen Verflechtungsbereich zu entwickeln. Die Grenzlage, die Funktionsergänzung mit der Stadt Braunau a. Inn und die Verflechtungen mit ihrem Einzugsbereich sind dabei zu berücksichtigen.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Ausbau des Dienstleistungsbereichs, vor allem auch im öffentlichen Sektor
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze durch Erweiterung und Stärkung der Industrie- und Gewerbestruktur
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel
- Verbesserung der Schienen- und Straßenanbindung.

3.9 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das Oberzentrum Landshut in seinen oberzentralen Versorgungsfunktionen für die gesamte Region und als leistungsfähigen alternativen Standort gegenüber dem großen Verdichtungsraum München zu entwickeln. Die Sicherung und der weitere Ausbau der oberzentralen Einrichtungen sind anzustreben.

Dabei sind insbesondere anzustreben:

- Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes im verarbeitenden Gewerbe
- Ausbau des überregionalen Bildungswesens, vor allem der Fachhochschule
- Vernetzung der Wirtschaft mit Einrichtungen der Forschung und Entwicklung
- Stärkung des Dienstleistungsbereichs, vor allem der Behördenzentralität
- Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel
- Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse, vor allem der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung per Schiene an den Flughafen sowie in das Rottal.

3.10 (G) Eine verstärkte Zusammenarbeit des Oberzentrums Landshut mit benachbarten Oberzentren, insbesondere mit München, Ingolstadt, Regensburg, Straubing, Deggendorf/Plattling und Passau, ist anzustreben. Daraus entstehende Impulse sind für die Region von besonderer Bedeutung.

3.11 (Z) Die Nahbereiche der übrigen zentralen Orte ergeben sich auf Gemeindebasis nach dem jeweiligen Gebietsstand aus der Karte „Nah- und Mittelbereiche, Begründungskarte zur Zweiten Verordnung“.